

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 24

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

züglichen Handbuch kann hierfür Heinrich Wölflins „Grundbegriffe des Kunstverständens“ dienen. Auch eine stufenmäßige Erziehung in der Schule kann zu diesem Ziele führen, obgleich die Künstler selber diese schulmäßige Bildbetrachtung ablehnen. Allein wie die Religions- und Musikstunden, so werden auch die Stunden der Kunstbetrachtung zur allgemeinen Erziehung mächtig beitragen. Die Kunstbetrachtung in der Schule wird einen ähnlichen Entwicklungsgang durchmachen müssen wie der Musikunterricht. Man wird ausgehen müssen von der stummen Kunstbetrachtung, ja vom eigentlichen Zeichenunterricht. Der stummen Kunstbetrachtung dient vor allem der künstlerische Wandschmuck, der schon mit den bescheidensten Mitteln beschafft werden kann. Nun kommt die eigentliche Bildbetrachtung, die namentlich durch Vergleichsstunden die richtige Stimmung auslösen kann. Möglichste Abwechslung wird vor Ermüdung schützen. Eine Einführung in die Technik der graphischen Künste wird dafür von großem Vorteile sein. Erst in den obersten Klassen erfolgt eine eigentliche Stilkunde. — Die angewandte Kunstbetrachtung ist das Einbeziehen einwandfreier Kunstwerke in den allgemeinen Unterricht. Die Lehrerseminarien sollen dem angehenden Lehrer dazu die richtige Anleitung vermitteln. Nur gute Kunstwerke, die auch den Stempel innerer Wahrheit an sich tragen, sollen für die angewandte Kunst Verwendung finden. Dies gilt vor allem auch für die Darstellung biblischer Ereignisse, wofür besonders die Beurerer Schule, dann Fugel usw. wirklich gute Bilder geliefert haben. Auch in den profanen Fächern, Geschichte, Geographie, Literatur, Naturgeschichte u. dgl. be-

sitzen wir heute schon vortreffliche Bildwerke. Erste Pflicht des Lehrers wird es sein, sich selber in das Kunstwerk zu vertiefen, es verstehen zu lernen, dann wird er sein Kunstverständnis auch seinen Schülern vermitteln. Jede Schule wird schon mit bescheidenen Mitteln sich einen guten künstlerischen Wandschmuck beschaffen können, denken wir nur an die guten Plakate.

Die Kunst hat etwas sonntäglich Feierliches an sich und nur durch intensives und liebevolles Sichvertiefen in das Kunstwerk wird auch dem Betrachter etwas von dieser sonntäglichen Feierlichkeit übermittelt. Der Lehrer ist der berufene Träger echter Kunstbetrachtung und wahren Kunstverständens, er soll diese Kunst auch seiner ihm anvertrauten Jugend wie weitesten Volkstreffen mitteilen.

Reicher Beifall folgte diesen prächtigen und wirklich noch selten genossenen Ausführungen. In der rege benutzten Diskussion brachten H. D. Pfarrer Süß, Meggen, H. D. Pfarrer und Inspektor Limacher, Triengen, Herr Lehrer und Inspektor Bucher, Weggis, Herr Lehrer Steger, Eich, und der Vortragende selber noch manche Winke, wie man aus der nächsten Umgebung, besonders auch aus den Kirchen, aus den Schulbüchern usw. Bildwerke herausgreifen könne, um die Jugend sehen und auch verstehen zu lernen. Es ist nur zu wünschen, daß das von kompetenter Seite uns Gebotene nun auch im praktischen Leben Gestalt gewinne und die Pflege der Kunst unter dem Volke fördern werde. Auch an dieser Stelle sei dem Herrn Vortragenden wie den Veranstaltern dieses lehrreichen Nachmittags der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Schulnachrichten.

Schweizerischer kath. Frauenbund.

M. C. Am 7. Juni hielt das Zentralkomitee des Schweiz. kath. Frauenbundes eine ernste Arbeitstagung in Einsiedeln ab. Eine hl. Messe in der Gnadenkapelle und eine gemeinsame Kommunion der Mitglieder leitete die Sitzung ein. Die Zentralpräsidentin, Fr. Ständerat Dr. Sigrift, gedachte in ihrem Eröffnungswort mit Verehrung und Dankbarkeit des verstorbenen H. S. Kanonikus Jung, der bei der Gründung des Frauenbundes mitgearbeitet hatte, die Organisation festzulegen.

Die ganze Tagung hatte eine programmatistische Einstellung. Die Durchführung einer in der Schweiz neuen Heimarbeit wurde beschlossen, um in dieser Form an der Arbeitslosenfürsorge mitzuwirken. Die

vorgelegten Aktionsprogramme der Kommissionen für Berufsberatung, zur Hebung der Sittlichkeit, für Mutter und Kind, für Hauswirtschaft und Gasthausreform bewiesen, daß eine intensive Studienarbeit vorausgegangen war. Es wurde beschlossen, die weibliche Berufsberatung überall gut zu organisieren und für deren gewissenhafte Durchführung zu sorgen, damit dadurch ein Teil der wirtschaftlichen Nöten der Frauen gelöst werden.

Die Beschlüsse in hauswirtschaftlicher Beziehung gingen vor allem darauf hin, vermehrte Gelegenheiten in Stadt und Land zu bieten, zur Schulung für alle Hauswirtschaftszweige, damit die Freude am Heim immer mehr gehoben und das Hausfrauentum mehr und mehr in seiner großen Bedeutung erfasst werde. Nach Anhörung eines

orientierenden Referates über Gasthausreform von Hrn. Präsekt Herrmann, Luzern, wurden die Wege zur Mitarbeit des Frauenbundes auch auf diesem Gebiete festgelegt und zugleich beschlossen, auch in der Trinkersfürsorge und abstinenten Jugendbewegung mitthelfende Arbeit zu leisten.

Luzern. Willisau-Bell. Am 31. Mai nachm. tagten auf den lustigen Höhen von Ohmstal die beiden Konferenzen Willisau und Zell, um durch eine Beiräbung mit der 6. Kl. und durch ein ergänzendes Referat von Sek.-Lehrer A. Ehrler aus Luzern sich einführen zu lassen in die methodische Behandlung des Schönschreibunterrichtes nach Bewegungselementen.

Die Konferenzmitglieder waren alle vollzählig erschienen. Es war auch nicht anders zu erwarten. Wer hätte es versäumen mögen, an diesem herrlichen Spätschlingstag eine Wanderung zu machen durch die äppige Natur!

Der Vorsitzende, Hr. Erziehungsrat und Bez.-Inspektor Bättig in Zell, wies in seinem kurzen Eröffnungswort hin auf den Wert einer schönen, geläufigen Handschrift und dankte der Konferenz Willisau die Anregung zur heutigen Tagung und dem Hrn. Referenten sein Bereitwilligkeit. — Das sind die großen Vorzüge des Ehrler'schen Vorgehens, daß dadurch mit einfachen, gefälligen Formen eine geläufige Schrift ohne alle Schnörkel und geschmacklosen Verzierungen erzielt wird.

Im II. Teil sorgten unsre bewährten Komiker für zwei gemüthliche Stunden. Ganz besonderer

Dank gebührt unserm Kollegen Meyer in Ohmstal für seine übergroße Gastfreundschaft. Ohmstal bleibt uns in guter Erinnerung. Auf Wiedersehen! — p.

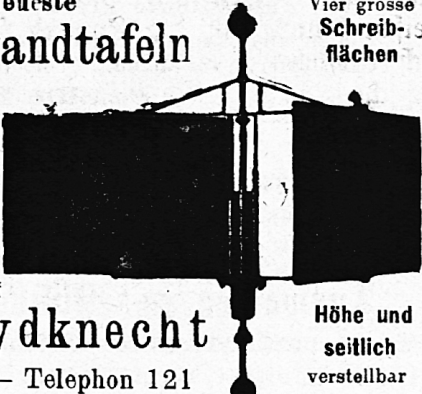
St. Gallen. * Ein Urtheilsspruch des Bezirksgerichts Oberrheintal dürfte Schulbehörden und Lehrerschaft interessieren. Die beiden Schulgemeinden von Hinterforst hatten im letzten Sommer ein gemeinsames Kinderfest abgehalten. Als die Mädchen unter Aufsicht des Lehrers der evangelischen Schule einen Reigen einübten, erlitt das Töchterchen des R. einen Unfall. An der Stütze eines jungen Baumes, an welchem das Kind vorbeigehen sollte, befand sich ein vorstehender Nagel, an dem es sich ernstlich am Auge verletzte. — Vater R. verklagte die evangel. Schulgemeinde für die Kosten der Heilung, Ersatz der Umräume und beantragte auch eine Zusage als Genugthuungssumme wegen „besonderem Verschulden“ (Schmerzensgeld), gestützt auf die allgemeinen Grundsätze der Schadenhaftung. — Das Gericht hat die formellen und materiellen Einreden abgelehnt und die evang. Schulgemeinde verpflichtet, einen Beitrag zu bezahlen, der die Heilungskosten und die damit verbundenen Auslagen übersteigt.

Lehrerzimmer.

Verschiedene bereits gesehene Einsendungen aus den Kantonen Luzern, Uri und Zug mußten infolge Raummangel auf nächste Nummer verschoben werden. Wir bitten um gütige Nachsicht!

Neueste
Schulwandtafeln
+ Pat. 37133
Fabrikat
unübertroffen
Prima
Referenzen:
L. Weydknecht
ARBON — Telephon 121

Vier grosse
Schreib-
flächen



Höhe und
seitlich
verstellbar

Neu!
**Egle, Gewerbl. Buchhaltung in engster
Verbindung mit Preisberechnen.**

Ferner: Schuldbetreibung und Konkurs
Verkehrshefte (blaue u. grüne)

bei **Otto Egle, Sek.-Lehrer, Gossau (St. G.)**

Buchhaltungshefte

(amerik. System) mit Geschäftsfällenverzeichnis und gedruckter Anleitung liefert billigt aus Selbstverlag

J. Niedermann, a. Lehrer, Heerbrugg.

„Steinbrüchli“ Lenzburg

Privat-Institut

P 1193 A für

abnormale Kinder

empfiehlt sich zur Aufnahme von Sorgenkindern. Auch Erwachsene. Familienleben. Prospekte und Referenzen durch den

Besitzer: **L. Baumgartner**

Mariengröße aus Einsiedeln

Illustrierte Monatschrift für das kath. Volk. Die liebste Zeitschrift für alle Marienverehrer.

Preis per Jahr
Fr. 3.80

Probehefte erhält man gratis v. Verlag
Eberle & Rickenbach
in Einsiedeln.

Insertate

sind an Publicitas A. G.
in Luzern zu richten.

Verlag

von

M Ochsner, Einsiedeln

Ausschliesslicher Verlag katholischer Kirchenmusik, mit grösstem Sortiment kirchenmusikalischer Werke anderer Verleger

Verlangen Sie Ansichtssendungen